



## FACHVERBAND PPV-INDUSTRIE ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN 02/2014 vom 11.2.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband PPV hat nach schwierigen Verhandlungen am 3. Verhandlungstag am 31. Jänner 2014 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

- eine Erhöhung der Gehälter der **Angestellten** der PPV Industrie um
  - ❖ KV + 2,5 %, mindestens EURO 10,-/Woche  
(entspricht EURO 43,30/Monat)
  - ❖ IST + 2,4 %, mindestens EURO 10,-/Woche  
(entspricht EURO 43,30/Monat)
- sowie eine Erhöhung der Löhne der **ArbeiterInnen** der PPV Industrie um
  - ❖ KV + 2,5 %, mindestens EURO 10,-/Woche
  - ❖ IST + 2,4 %, mindestens EURO 10,-/Woche

vereinbart.

Die Abschlüsse werden bei wöchentlicher Lohnzahlung zum Termin 3. März 2014 und bei monatlicher Lohnzahlung zum Termin 1. März 2014 wirksam.



## I. LOHNABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

### 1. Lohntabellen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Ihr Unternehmen betreffenden neuen Lohntabellen. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

### 2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 33,48. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

### 3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Pkt. 5 PPV KV wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 5,23. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

### 4. Betriebserfahrungszulage

Die Betriebserfahrungszulage wird um 2,5 % erhöht und beträgt für Facharbeiter EURO 8,91 und für sonstige Arbeiter EURO 6,54 pro Woche. Für sonstige Arbeiter wird eine zusätzliche Stufe nach 5 Jahren eingeführt (siehe Punkt 8.a.).

### 5. Lehrlingsentschädigungen

Die wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen werden um 4,0 % angehoben und betragen

	ab 3. März 2014
1. Lehrjahr	EURO 110,10
2. Lehrjahr	EURO 155,38
3. Lehrjahr	EURO 225,59
4. Lehrjahr (auch bei Doppellehre)	EURO 282,22

## **6. Heimarbeiter-Löhne**

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen

	ab 1. März 2014
für Kartonagenheimarbeiter	EURO 267,45
für Papierkonfektionsheimarbeiter	EURO 244,97
für Lampenschirmheimarbeiter	EURO 280,71
für Wellpappeheimarbeiter	EURO 275,48

Für eine Arbeitsstunde gilt somit der aliquote Anteil.

## **7. Geltungsbeginn und Laufzeit**

Sowohl die IST-Lohnerhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Abrechnung mit 3. März 2014 und bei monatlicher Abrechnung mit 1. März 2014 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Betriebserfahrungszulage, die Lehrlingsentschädigungen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

## **8. Rahmenrecht**

### **a. Betriebserfahrungszulage:**

Für sonstige Arbeiter wird eine zusätzliche Stufe nach 5 Jahren eingeführt.

### **b. Fortsetzung des Sozialpartnerdialogs:**

Es wurde vereinbart, den Sozialpartnerdialog fortzusetzen.

## **9. Erläuterungen**

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebserfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.

Die in den Lohn Tabellen genannten Beträge sowie die Betriebserfahrungszulage gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden). Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnerheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).

Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in den Lohntabellen in Zehnerstundeneinheiten angegeben. Die für die Lohnverrechnung benötigte Zulage pro Stunde ergibt sich mittels Division durch 10 bzw. Verschiebung des Kommas um eine Stelle nach links.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.

## II. GEHALTSABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

### 1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab 1. März 2014 für Angestellte der PPV-Industrie geltende Gehaltsordnung.

### 2. Lehrlingsentschädigung

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wird um 4,0 % angehoben und beträgt

	Tabelle I		Tabelle II	
1. Lehrjahr	EURO	567,21	EURO	752,18
2. Lehrjahr	EURO	752,18	EURO	1.010,46
3. Lehrjahr	EURO	1.010,46	EURO	1.256,88
4. Lehrjahr	EURO	1.358,15	EURO	1.460,95

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für eine Vorlehre gem. § 18 lit. d RKV beträgt EURO 651,93.

### 3. Rahmenrecht – Fortsetzung Sozialpartnerdialog

Es wurde vereinbart, den Sozialpartnerdialog fortzusetzen.

### 4. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit 1. März 2014 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlingsentschädigungen wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

### III. DOWNLOAD SERVICE HOMEPAGE PPV

Die neuen, ab März 2014 geltenden

- Lohntabellen
- Lehrlingsentschädigungen für gewerbliche Lehrlinge
- Lohnsätze für Heimarbeiter
- Betriebserfahrungszulagen

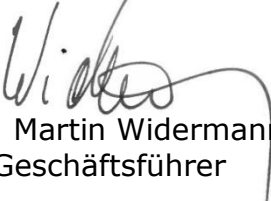
sowie

- Gehaltsordnung
- Lehrlingsentschädigungen für kaufmännische Lehrlinge

können ab sofort auf der Homepage des Fachverbandes unter [www.ppv.at](http://www.ppv.at) aus der Rubrik *PPV News* heruntergeladen werden. Mit 1. März werden sie unter der Rubrik *Kollektivverträge* abrufbar sein.

Die Austauschblätter für Ihre gedruckte Fassung der Kollektivverträge der PPV Industrie übermitteln wir Ihnen in der Beilage.

Mit freundlichen Grüßen  
PPV  
FACHVERBAND DER PAPIERVERARBEITENDEN  
INDUSTRIE ÖSTERREICHS

  
Mag. Martin Widermann  
Geschäftsführer

Beilagen